

Antragsteller: _____

Geb.datum: _____

KD-Nr./BG-Nr: _____

Alte Anschrift: _____

Neue Anschrift: _____

Umzug am: _____

Grund für den Umzug (*bitte ausführliche Beschreibung, warum der Auszug aus dem Elternhaus notwendig ist*)

Hinweis:

Vor dem Erstbezug einer eigenen Wohnung durch einen unter 25-jährigen ist unbedingt eine Zusicherung des Jobcenter Rems-Murr notwendig.

Sollten Sie trotzdem umziehen, werden die Kosten für Unterkunft und Heizung bis zu Vollendung des 25. Lebensjahres nicht berücksichtigt. Ebenso können Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten sowie Mietkaution und/oder Genossenschaftsanteile und Kosten für eine Erstausrüstung nicht gewährt werden.

Darüber hinaus wird Ihnen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres der Regelbedarf lediglich in Höhe der Regelbedarfsstufe 3 gewährt.